



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

04/2022 vom 26.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (BImSchG)

Aktenzeichen: 63.3-106.11:Grr-Southwall Europe/Folie01

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 21.12.2021 (Az.: 63.3-106.11:Grr-Southwall Europe/Folie01) gemäß § 4 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb zweier Anlagen zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemitteln durch die **Southwall Europe GmbH** Großröhrsdorf am Standort **Großröhrsdorf**

Gemäß § 10 Absatz 7, Absatz 8, Absatz 3 Satz 1 BImSchG, § 21a Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Sätze 2 und 3, Absatz 3 Satz 1 BImSchG in der jeweils geltenden Fassung wird die folgende Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 10 Absatz 8 Satz 2 BImSchG wird die öffentliche Bekanntmachung dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung in entsprechender Anwendung des § 10 Absatz 3 Satz 1 BImSchG bekannt gemacht werden; auf Auflagen ist hinzuweisen. Dies gilt entsprechend auch für Inhalts- und Nebenbestimmungen dieses Bescheides.

A. Entscheidung

1. Der Southwall Europe GmbH, 01900 Großröhrsdorf, Southwallstr. 1, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn J. P. Kuijpers wird auf ihren Antrag vom 21.10.2020, eingegangen beim Landratsamt Bautzen am 04.11.2020, auf der Grundlage des § 4 BImSchG sowie des § 10 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV und Ziffer 5.1.1.1, Verfahrensarten G und E und Ziffer 5.2.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 der 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb von zwei Anlagen zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemitteln am Standort 01900 Großröhrsdorf,

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Southwallstr. 1, Gemarkung Großröhrsdorf, Flurstücke der Nummern 1584/6, 1594/7, 1584/8 und 1584/12 erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden behördlichen Entscheidungen mit ein:

2.1 Die Teilbaugenehmigung nach § 74 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Teilvorhaben Umschlagsfläche nach WHG, Tanklager für Stickstoff, Aufstellung von Sicherheitscontainern zur Lagerung von Chemikalien und Errichtung von Reinräumen der Spezifikation ISO 8 und ISO 7.

Diese Teilbaugenehmigung wurde bereits durch das Landratsamt Bautzen in der Funktion als untere Immissionsschutzbehörde in Ziffer A 2. der Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG mit Bescheid vom 03.08.2021 erteilt. Im Weiteren wird auf den Bescheid vom 03.08.2021 verwiesen. Die Begründung hierzu erfolgte mit ergänzendem Schreiben vom 13.08.2021. Es wird ferner auch auf dieses Schreiben vom 13.08.2021 verwiesen.

2.2 Die Baugenehmigung nach § 72 Absatz 1 SächsBO für die beantragte Betriebserweiterung um zwei Anlagen zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemitteln und die Herrichtung der Räumlichkeiten in der bereits fertiggestellten Produktionshalle für die Aufstellung dieser Beschichtungsanlagen als Reinräume.

Diese Baugenehmigung wurde bereits durch das Landratsamt Bautzen in der Funktion als untere Immissionsschutzbehörde in Ziffer A. 3. der Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG mit Bescheid vom 03.08.2021 erteilt. Im Weiteren wird auf den Bescheid vom 03.08.2021 verwiesen. Die Begründung hierzu erfolgte mit ergänzendem Schreiben vom 13.08.2021. Es wird ferner auch auf dieses Schreiben vom 13.08.2021 verwiesen.

2.3 Die straßenbaurechtliche Genehmigung nach § 24 Absätze 2 und 9 SächsStrG für die Errichtung der beantragten Hochbauten und baulichen Anlagen im Rahmen des Antrags vom 21.10.2020 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Absatz 1 BImSchG für die geplante Betriebserweiterung am Standort 01900 Großröhrsdorf, Southwallstr. 1 um eine Anlage zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemitteln.

Diese straßenbaurechtliche Genehmigung wurde bereits durch das Landratsamt Bautzen in der Funktion als untere Immissionsschutzbehörde nach Erteilung der Zustimmung und des Einvernehmens der zuständigen Straßenbaubehörde in Ziffer A 4. der Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG mit Bescheid vom 03.08.2021 erteilt. Im Weiteren wird auf den Bescheid vom 03.08.2021 verwiesen. Die Begründung hierzu sowie die Aufführung straßenrechtlicher Hinweise erfolgte mit ergänzendem Schreiben vom 13.08.2021. Es wird ferner auch auf dieses Schreiben vom 13.08.2021 verwiesen.

2.4 Nach § 58 Absatz 1 WHG i.V.m. § 53 Nr. 1 SächsWG wird der Southwall Europe GmbH die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Abwasser aus dem Produktionsprozess der Betriebsstätte in 01900 Großröhrsdorf, Southwallstr. 1 in die

öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Großröhrsdorf zur Kläranlage Radeberg genehmigt (wasserrechtliche Indirekteinleitungsgenehmigung nach § 58 Absatz 1 WHG i.V.m. § 53 Nr. 1 SächsWG).

- 2.5 Die Eignung der Anlagen zum Lagern und Umschlagen wassergefährdender Stoffe wird gemäß § 63 Absatz 1 WHG vorbehaltlich gutachterlicher Stellungnahmen des Sachverständigen festgestellt (wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 Absatz 1 WHG).
- 2.6 Der Southwall Europe GmbH wird ferner nach § 18 Absatz 1 Satz 1 BetrSichV die Erlaubnis mit der

Reg.-Nr. E-D/4-03/21

für die Errichtung und den Betrieb einer Lageranlage für entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2 mit einer Gesamtlagermenge von maximal 20 m³ (sowie bis zu 20 m³ entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 3) im Chemikalienlager am Standort Southwallstr. 1, 01900 Großröhrsdorf erteilt (betriebssicherheitsrechtliche Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 Satz 1 BetrSichV).

3. Bestandteil dieser Entscheidung sind die in Abschnitt B genannten Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
4. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.
5. Für diesen Genehmigungsbescheid wird eine Gebühr in Höhe von XXX,XX EUR (in Worten: XXX Euro) festgesetzt. Auslagen werden keine erhoben.

B. Antragsunterlagen

Der Bewertung des im Bezug dieses Bescheides genannten Antrags der Southwall Europe GmbH vom 21.10.2020 liegen der in der Anlage zu diesem Bescheid beigefügte Antrag und die Antragsunterlagen Ausfertigung 1 Unterordner 1 bis 7 zugrunde, welche Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides sind. Dieser Antrag und die Antragsunterlagen sind bezogen auf den jeweiligen Unterordner fortlaufend nummeriert und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Bautzen versehen.

C. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Inhalts- und Nebenbestimmungen ergangen ist (§ 10 Absatz 7 Sätze 2 und 3 i.V.m. Absatz 8 Satz 2 BImSchG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Die zwei Anlagen zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemittel sind Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 i.V.m. Nummer 5.1.1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Nach § 10 Absatz 8a BImSchG müssen bei Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie der Genehmigungsbescheid mit der Begründung sowie die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts („Beste Verfügbare Technik-Merkblatt“) im Internet veröffentlicht werden. Das für die genehmigten Anlagen zutreffende BVT-Merkblatt ist das BVT – Merkblatt Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln mit der Bezeichnung “Best Available Techniques (BAT) Reference Document on Surface Treatment Using Organic Solvents including Preservation of Wood an Wood Products with Chemicals, Industrial Emissions Directive 2010/75/EU (Integrated Pollution Prevention and Control), 2020”. Ebenso wird auf den Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2009 der Kommission vom 22. Juni 2020 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösemitteln, einschließlich der Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2020) 4050 hingewiesen.

Der Genehmigungsbescheid vom 21.12.2021 und seine Begründung werden hier veröffentlicht:

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Bauaufsichtsamt/Genehmigung_Southwall_2021_12_21.pdf

Der Genehmigungsbescheid vom 21.12.2021 und seine Begründung werden zwei Wochen **vom 07. Februar 2022 bis einschließlich 21. Februar 2022**

an den folgenden Stellen ausgelegt und können dort eingesehen werden.

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Zimmer E41, Macherstr. 55 in 01917 Kamenz:
Montag: 08.30 bis 13.00 Uhr
Dienstag: 08.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 bis 13.00 Uhr

Informationen über die aktuell für einen Besuch im Landratsamt Bautzen geltenden Covid-Schutzmaßnahmen (Zutrittsregelungen) sind beim Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen am Verwaltungsstandort Kamenz, Tel.: 03591/5251 10367 zu erfragen oder der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter www.landkreis-bautzen.de zu entnehmen.

- Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Information im Erdgeschoss
Montag: 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr

Informationen über die aktuell für einen Besuch der Stadtverwaltung Großröhrsdorf geltenden Covid-Schutzmaßnahmen (Zutrittsregelungen) sind in der Zentrale der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Tel.: 035952/283-0 zu erfragen oder der Internetseite der Stadtverwaltung Großröhrsdorf unter <https://grossroehrsdorf.de/web/buergerservice/index.php> zu entnehmen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid vom 21.12.2021 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid vom 21.12.2021 und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist, also bis einschließlich 21. März 2022, von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid kann von diesem Personenkreis schriftlich während der o.g. Dienstzeiten beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Immissionsschutz, Verwaltungsstandort Kamenz, Macherstr. 55, 01917 Kamenz oder elektronisch beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Immissionsschutz, E-Mail Adresse immissionsschutz@lra-bautzen.de angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersendung des Genehmigungsbescheids in einem solchen Fall formlos erfolgt und keine neuen Rechtsbehelfsfristen in Gang setzt.

Kamenz, den 21.01.2022

gez. Birgit Weber
Beigeordnete

Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2020

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Bundesanzeiger am 21. Dezember 2021 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse Bautzen kann der Jahresabschluss eingesehen werden.